

5. Mai 1966



# **BERICHT DES MÜHLENFONDS**

**für die Zeit vom**

**1. 1. 1964 – 31. 12. 1964**

**1. 3. 1965 – 31. 12. 1965**

### Gliederung des Jahresberichtes

- 1) Vorwort
- 2) Grundlagen und Organisationsform des Mühlenfonds
- 3) Bedarf : Kontingent : Kapazität
- 4) Finanzbericht

### Beilagen:

- 1) Kontingentsentwicklung (Kriegskontingent bis 1965)
- 2) Kontingentsauf- und Abbau (Nachkriegsentwicklung und Mühlengesetz)
- 3) Zusammenfassung der Strukturentwicklung der österreichischen Mühlen
- 4) Kapazitätsentwicklung der Mühlen von 1. 1. 1965 bis 31. 12. 1965
- 5) Die effektive Vermahlung der Jahre 1964 und 1965
- 6) Kapazitätsabbau der Mühlen von 1960 bis 31. 12. 1964

Gemäß § 8 Abs. 3 MüG 1965, hat der Mühlenfonds dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bis 31. März jeden Jahres für das abgelaufene Jahr einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Diesem Auftrage kommt hiemit der Mühlenfonds durch Vorlage des gegenständlichen Berichtes nach.

Da es zweckmäßig erscheint, den Bericht im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Funktionszeitraum zu erstatten, wird, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist, auf den bereits vorliegenden Bericht für den Zeitraum 1960 - 1963 Bezug genommen und diese Arbeit gleichzeitig auf das Jahr 1964 ausgedehnt.

## Grundlagen und Organisationsform des Mühlenfonds

Die gesetzliche Basis für die Funktion des Mühlenfonds bildet ab 1. 3. 1965 das Mühlengesetz 1965, BGBl. Nr. 24. Der Zeitraum bis zum 31. 12. 1964 basierte auf dem Mühlengesetz 1963. In den Monaten Jänner und Februar 1965 war ein gesetzloser Zustand eingetreten, der aber im wesentlichen keine Verschiebungen und Folgen auf dem Sektor der Mühlenwirtschaft zeitigte. Mit dem Inkrafttreten des Mühlengesetzes 1965 und dem damit verbundenen Wiederaufleben der Funktionen des Mühlenfonds waren für diesen im großen und ganzen wieder die gleichen Aufgaben zu lösen wie früher, nämlich

- 1) die Begrenzung der Vermahlungsmenge der Mühlen,
- 2) die Gewährung von Ablösebeträgen für Betriebsstillegungen "nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel".

Hiezu kam durch das Mühlengesetz 1965 noch zum Unterschied vom abgelaufenen Zeitabschnitt eine weitere Möglichkeit der Stillegung nach § 5 Abs. 2, wonach der Mühlenfonds dem Eigentümer einer Mühle auf seinen Antrag auf Grund eines Beschlusses des Mühlenkuratoriums anstelle der Bezahlung eines Ablösebetrages die Möglichkeit geben kann, einen Teil seiner Vermahlungsmenge auf eine andere Mühle zu übertragen. Mit dieser Maßnahme sollte entsprechend dem Antrag des Handelsausschusses des Nationalrates einerseits eine dauernde Stillegung von Mühlen ohne finanzielle Belastung des Mühlenfonds durch die Gewährung von Ablösebeträgen und andererseits anderen Mühlen, die bereits eine Vermahlungsmenge im Sinne des Mühlengesetzes besitzen, durch eine gewisse Aufstockung ihrer Vermahlungsmenge eine bessere Kapazitätsausnutzung ermöglicht werden. Die Konstruktion des Mühlenfonds selbst, dessen Organe auch nach dem neuen Mühlengesetz das Mühlenkuratorium sowie der Obmann und der Zweite Obmann sind, ist im wesentlichen unverändert geblieben. Personell ist durch das Ableben des Obmannes des Mühlenkuratoriums, Herrn Komm.Rat Karl Schaffer eine Umstellung in der Funktionärsbesetzung notwendig geworden.

-2-

Mit 31. 12. 1965 hatte das Mühlenkuratorium folgende Zusammen-  
setzung:

Vertreter der Mühleneinhaber	1	Walter Öhlböck Bundesinnungsmeister (ab 24.11.65 Obm.Stv.)
	2	Franz Polsterer Landesinnungsmeister (ab 24.11.65)
	3	Komm.Rat Hugo Rössler Vorsitzender des Verbandes d. Mühlen- industrie (ab 24.11.65 Obmann)
	4	Dr. Erich Sob Sekretär
	(2)	Komm.Rat Karl Schaffer Bundesinnungsmeister (bis 24.11.65 Obmann)
	5	Dr. Karl Schuster Mühlenbesitzer
	6	Heribert Strobl Mühlenbesitzer
	7	Oberverwalter Hubert Zips Landw. Genossenschaftsmühle
Vertreter der Dienst- nehmer der Mühlen	8	Robert Aichinger Sekretär
	9	Leopold Alber Sekretär
	10	Klaus Bürgmann Verbandsmühle Feldkirch
	11	Karl Dragosits Sekretär
	12	Josef Frank Sekretär (bis 1.6.65 Stellv.d.2.Obmannes)
	13	Ferdinand Linhart Konsumgenossenschaftsmühle
	(12)	Karl Panis Sekretär (ab 1.6.65 Stellv.d.2.Obmannes)
	14	N.R. Dr. Josef Staribacher Zweiter Obmann
Vertreter der Bundes- wirtschaftskammer	15	Dr. Siegfried Rief
Vertreter der Präsi- dentenkonzferenz	16	Dkfm. Rudolf Karall
Vertreter des Arbei- terkammertages	17	Sekr. Rudolf Gamperling
Vertreter des Gewerk- schaftsbundes	18	Dr. Heinz Kienzl

-3-

Ministerien:

- Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau  
Min.Rat Dr. Walter Kinscher
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft  
Min.Rat Dr. Heinz Stühlinger
- Bundesministerium für soziale Verwaltung  
Dr. Günther Steinbach
- Bundesministerium für Inneres  
Min.Rat Dr.Dkfm. Hans Singer
- Bundesministerium für Landesverteidigung  
Oberst Dr. Sznahovich

Außerdem wohnen den Kuratoriumssitzungen jeweils Vertreter des Getreideausgleichsfonds bei.

Den Aufgaben des Mühlenfonds entsprechend, hat im abgelaufenen Jahr auch die Geschäftsführung ihre Tätigkeit fortgesetzt und war in diesem Zusammenhang gemäß § 13 Abs. 4 MüG bemüht, das Vermögen des Mühlenfonds unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwalten. Besonders darf in diesem Zusammenhang hervor- gehoben werden, daß die personelle Besetzung des Apparates kleinst bemessen war und daß sich sohin der Verwaltungsaufwand auch tat- sächlich nur im unumgänglich notwendigen Ausmaß bewegte.

Die Geschäftsführung bestand zum 31. 12. 1965 aus folgenden Personen:

Josef Frank	1. Geschäftsführer (ab 1.6.65, vorher Richard Schober)
Walter Hiedl	2. Geschäftsführer
Dr. Rudolf Lesowsky	Rechtskonsulent
Herbert Strein	Revisionsbeamter
Dietlinde Teufel	Kanzleileiterin
Helga Zach	Kanzleikraft

Mit diesem Personal wurden nicht nur die Beschlüsse des Mühlen- kuratoriums ausgeführt und die Beitragsabrechnung abgewickelt, sondern darüber hinaus auch die laufenden Agenden und die sich aus dem Auftrag des Mühlengesetzes ergebenden Kontrollen besorgt.

-4-

Bedarf : Kontingent : Kapazität

Inwieweit diese 3 Begriffe bezogen auf das ganze Bundesgebiet im Zusammenhang zueinander stehen, mag aus den folgenden Ausführungen entnommen werden:

Der Bedarf an Mehlen ist in Österreich seit Kriegsende im langsamen Abfallen begriffen. Bereits im Bericht des Mühlenfonds für das Jahr 1963 ist zum Ausdruck gekommen, daß als Bedarf entsprechend der Vermahlung des verhältnismäßig störungsfreien Jahres 1962 der Monatsdurchschnitt dieses Jahres von 62.900 to angenommen werden kann. Im großen und ganzen hat sich diese Ansicht bestätigt, doch dürften eventuell aus dem allgemeinen Konsumrückgang hier noch Abstriche notwendig sein. Die Annäherung der Kontingente Österreichs an dieses zu erreichende Ziel ist im abgelaufenen Zeitraum weiter vor sich gegangen. Im Berichtszeitraum bis 1963 betrug, wie aus der Beilage ersehen werden kann, das österreichische

<u>Gesamtkontingent</u>	67.274 to.
Per 31. 12. 1965 allerdings war gegenüber dem	
31.12.1964 eine leichte Erhöhung festzustellen	
und zwar von	66.040 to
auf	66.524 to.

(siehe Beilage 1)

Dies war eine Folge einerseits der beiden gesetzlosen Monate Jänner und Februar 1965, andererseits der Tatsache, daß eine Anzahl von Lohnmühlen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht dem Mühlen-gesetz unterlagen, die Handelsvermahlung aufgenommen haben und damit entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 8 MüG mit dem Durchschnitt ihrer Vermahlungen der Jahre 1954 - 1959 be-scheidmäßig festzusetzen waren. Weiters verursacht wurde dies durch den Einzelfall einer größeren Mühle, deren Stilllegung bereits durchgeführt war und die im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens die Durchführung der Stilllegung mit Erfolg bekämpft hatte.

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß zwischen den bereits im Bericht 1963 angeführten Kriegskontingenten bzw. damaligen

Getreidezuweisungskontingenten und den mit Inkrafttreten des Mühlengesetzes festgesetzten Vermahlungsmengen (siehe Beilage 2) eine Aufwärtsentwicklung entstand, die einem Zuwachs von ungefähr 12,63 % entsprach. Der Abbau von diesem Zeitpunkt an, der vorwiegend eine Folge des Mühlengesetzes war und dessen vorläufige Station die österreichische Gesamtvermahlungsmenge per 31. 12. 1965 darstellt, hat bereits wieder diese Menge um 7,15 % vermindert. Die Aufwärtsentwicklung hat vor allem in jenen Bundesländern stattgefunden, die nicht selbst Getreide produzieren, der Abbau dagegen findet vorwiegend in den Getreideproduktionsländern statt. Eine Ausnahmestellung nimmt hier das Bundesland Kärnten ein, wo der größte prozentuelle Abbau auf Landesebene stattgefunden hat, doch spielt hierbei die strukturelle Gliederung der Mühlenbetriebe dieses Landes eine besondere Rolle. Es ist diese Tatsache ein augenscheinlicher Beweis dafür, daß in diesem Bundesland die Nachkriegsentwicklung ungesund war und daß mit der Stilllegung der finanziell kranken Betriebe ein Gesundungsprozeß der Mühlenwirtschaft dieses Bundeslandes erreicht wurde.

Die Kapazität der im abgelaufenen Jahr stillgelegten Mühlen war im wesentlichen eine weit höhere als ihrer Vermahlungsmenge entsprach. (Siehe Beilagen 3 und 4).

Wenn bei den bis 1963 stillgelegten Mühlen die Kapazitätsausnützung	36,3 %
betrug, andererseits im Jahre 1964 mit	40,8 %
errechnet wurde, so war die Kapazität der im Jahr 1965 stillgelegten Mühlen nur mit	22,3 %

durch die Vermahlungsmenge ausgenützt.

Die Entwicklung der mittleren Kapazitätsausnützung von 1960 mit 41,9 % bis 1965 mit 45,1 % war eine steigende. Allerdings spielte auch hier das Jahr 1965 mit der bereits angeführten Wiederinbetriebnahme einer bereits stillgelegten Mühle eine besondere Rolle, da dieser Betrieb einen hohen Kapazitätsausnützungsgrad besaß. Zahlenmäßig ist die Entwicklung im Zeitraum des Mühlengesetzes zufriedenstellend. Wenngleich auch das Jahr 1965 aus den angeführten Gründen einen verhältnismäßig geringen Abbau zeigt, so kann doch festgestellt werden, daß die Anzahl der Mühlen von

-6-

1.077 im Jahr 1964 auf 918 per Ultimo 1965 gesunken ist, wobei der schrittweise Abbau einerseits und die Möglichkeit einer Existenzneugründung andererseits durch die Beihilfen der Ablösebeträge beachtenswert ist.

Zusammenfassend:

Das spezielle Jahr 1965 war im Zeitraum des Mühlengesetzes ein Abschnitt, der eine deutliche Rückbildung in der Mühlenanzahl, aber einen Stop des vorübergehenden Kapazitäts- und Kontingentabbaues brachte. Die Ursachen sind vorstehend angeführt. Allerdings kann vorausschauend festgestellt werden, daß dieses Jahr die erforderliche finanzielle Basis für den Eingriff auf Kapazität und Kontingent in den folgenden Jahren erbringt. Die Zahlungseingänge des Berichtsjahres sind die Voraussetzung für eine positive Erledigung der für das Jahr 1966 erwarteten Anträge. Bemerkenswert ist ferner, daß mit 31. 12. 1965 sämtliche Verfahren vor außerordentlichen und Höchstgerichten abgeschlossen waren. Damit ist die rechtskräftige bescheidmäßige Festlegung der Vermahlungsmengen beendet und die Grundlage für eine optimale Funktionserfüllung des Mühlengesetzes erreicht.

## Finanzbericht

Wie sich in den ersten Monaten der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1965 zeigte, waren die bisherigen Ablösebeträge für Mühlenstillegungen zu gering bemessen. Im weiteren Verlauf des Jahres ergab sich die Notwendigkeit einer wesentlichen Erhöhung des Berechnungsschlüssels, um einen Anreiz für die Einbringung von Stillegungsanträgen gemäß § 5 Abs. 1 MüG zu bilden. Andererseits war zu erkennen, daß Mühlen von den Möglichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 MüG Gebrauch machten oder Gebrauch zu machen beabsichtigten. Die finanziellen Angebote, die dabei den Mühlen gemacht wurden, lagen über denen des Mühlenkuratoriums. Auch deshalb war es aber notwendig geworden, den Schlüssel zur Berechnung der Ablösen zu erhöhen. Da hierzu die Geldmittel des Mühlenfonds gemäß § 13 Abs. 1 MüG, die aus den Grundbeiträgen gespeist werden, zu gering waren, beschloß das Mühlenkuratorium eine Erhöhung derselben im Rahmen der Ermächtigung des § 13 Abs. 3 MüG. Es wurden ab 1. 4. 1965 die Grundbeiträge je Vermahlungseinheit Weizen und Roggen von S 0,80 und S 0,55 auf S 1,20 und S 0,70 erhöht. Die Entwicklung der Fondseinnahmen und -ausgaben gestaltete sich wie folgt:

<u>Fondseinnahmen</u>		
Grundbeiträge gemäß § 13 (1) Abs. 1 MüG		zusammen
I/XII 1963	5,346.483,15	
I/XI 1964	4,892.658,70	
III/XII 1965 und XII 1964	6,612.557,95	16,851.699,80
Übermahlungen gemäß § 3 Abs. 1 u. 2 MüG		
I/XII 1963	580.986,60	
I/XI 1964	1,733.367,--	
III/XII 1965 und XII 1964	402.353,--	2,716,706,60
Strafbeträge gemäß § 17 Abs. 1 u. 2 MüG		
I/XII 1963	7.820,--	
I/XI 1964	1.300,--	
III/XII 1965 und XII 1964	2.800,--	11.920,--
Zinsenerträge		
I/XII 1963	63.929,60	
I/XI 1964	83.714,40	
III/XII 1965 und XII 1964	148.091,95	295.735,95
Andere		
I/XII 1963	6.916,65	
I/XI 1964	17.989,17	
III/XII 1965 und XII 1964	1,600.561,80	1,625.467,62
	<hr/>	
	21,501.529,97	21,501.529,97
	=====	=====

-8-

Fondsausgaben

<u>Stillegungen</u>		zusammen
a) Ablösebeträge gemäß § 5 Abs.1 MüG:		
I/XII 1963	3,179.000,--	
I/XI 1964	3,749,570,--	
III/XII 1965 und XII 1964	2,489.500,--	9,418.070,--
b) Härteausgleich gemäß § 5 Abs.6 MüG		
I/XII 1963	95.000,--	
I/XI 1964	90.000,--	
III/XII 1965 und XII 1964	96.500,--	281.500,--
<u>Verwaltungsaufwand</u>		
I/XII 1963	864.953,37	
I/XI 1964	1,033.928,97	
III/XII 1965 und XII 1964	1,170.788,38	3,069.670,72
	<hr/>	
	12,769.240,72	12,769.240,72
	=====	=====

Erläuterungen:

Das Geschäftsjahr 1963 wurde mit einbezogen, weil im Bericht des Mühlenfonds für die Zeit von 1. 10. 1960 bis 31. 12. 1963 nur Zahlen des Rohabschlusses 1963 angeführt sind. Grundlage für das Geschäftsjahr 1964 sind die Monate Jänner bis November, da die Grundbeiträge, Übermahlungen und Strafbeträge für Dezember 1964 wegen Ablauf des Mühlengesetzes mit 31. Dezember 1964 erst mit Inkrafttreten des Mühlengesetzes 1965 auf Grund der Bestimmungen des § 18 Abs. 2 MüG im März 1965 vorgeschrieben werden konnten. Daher sind in den Erträgen des Geschäftsjahres 1965 die Beiträge für Dezember 1964 enthalten.

Auf der Einnahmenseite unter "andere Erträge" fällt im Jahr 1965 besonders der Betrag von S 1,600.561,80 ins Auge. Dieser rührt aus der Rückzahlung der Stillegungsprämie der bereits im Bericht über die Kontingentsentwicklung angeführten wieder in Betrieb genommenen Mühle her.

Unter Ausgaben ist anzuführen, daß im Jahr 1965 ebenfalls größere Ablösebeträge aufscheinen. Dies scheint im Widerspruch zu der in der Kontingentsstatistik ausgewiesenen geringen Stillegungsmenge zu stehen. Als Erklärung dafür wird festgestellt, daß der Großteil der im Jahre 1965 ausgewiesenen Beträge für bereits im Jahr 1964 stillgelegte Mühlen ausgeworfen wurde, daß aber die Fälligkeit des Stillegungsbetrages durch die Abwicklung in das Jahr 1965 verschoben

-9-

wurde. Das gleiche gilt auch für die ausgewiesenen Summen des Härteausgleiches gemäß § 5 Abs. 6 MüG. Beim Verwaltungsaufwand war eine Erhöhung gegenüber den abgelaufenen Jahren festzustellen, die nicht allein aus der Entwicklung auf dem Gehaltssektor zu erklären ist. Hiezu wird festgehalten, daß durch den Ablauf des Mühlengesetzes 1960 Abfertigungen für einen Teil der Angestellten fällig wurden. Weiters waren erhebliche Rechtsberatungskosten durch Verfahren vor den Höchstgerichten aufgelaufen.

Kontingentsentwicklung

	Altkontingent	I/61	XII/63	XII/64	XII/65
Wien, Niederösterreich	32.234	34.965	32.569	32.128	32.577
Burgenland	2.506	2.290	1.905	1.857	1.831
Oberösterreich	11.348	11.894	11.446	11.350	11.418
Salzburg	2.459	3.187	3.068	3.072	3.021
Steiermark	7.838	7.959	7.819	7.721	7.750
Kärnten	3.157	4.958	4.108	3.578	3.573
Tirol	2.944	4.569	4.534	4.509	4.529
Vorarlberg	1.125	1.825	1.825	1.825	1.825
	63.611	71.647	67.274	66.040	66.524

Beilage 2)

Kontingentsauf- und abbau:

	früher - 1961	
Wien u. Niederösterreich	+ 2.731	= + 8,47 %
Burgenland	- 216	= - 8,62 %
Oberösterreich	+ 546	= + 4,81 %
Salzburg	+ 728	= + 29,61 %
Steiermark	+ 121	= + 1,54 %
Kärnten	+ 1.801	= + 57,04 %
Tirol	+ 1.625	= + 55,19 %
Vorarlberg	+ 700	= + 62,22 %
	+ 8.036	= + 12,63 %
		=====

	1961 - 1965	
Wien u. Niederösterreich	- 2.388	= - 6,83 %
Burgenland	- 459	= - 2,-- %
Oberösterreich	- 476	= - 4,-- %
Salzburg	- 166	= - 5,21 %
Steiermark	- 209	= - 2,63 %
Kärnten	- 1.385	= - 27,93 %
Tirol	- 40	= - 0,87 %
Vorarlberg	-	= -
	- 5.120	= - 7,15 %
		=====

Zusammenfassung der Strukturentwicklung der  
österr. Mühlen

---

	XII/60	XII/63	XII/64	XII/65
1) Mühlenanzahl	1.077	936	926	918
2) Stilllegungen:				
gemäß § 5/1	- 104	- 12	- 5	
gemäß § 5/2	-	-	- 7	
sonstige	- 48	- 3	- 3	
3) Zugänge	+ 11	+ 5	+ 7	
4) mittlere <u>Kapazitäts-</u> ausnützung	41,9 % + 3,9 %	45,8 %	45,7 %	45,1 %
5) <u>Kapazitätsentwicklung</u>	- 8,2 %	- 0,94 %	+ 0,1 %	
6) <u>Kapazitätsausnützung</u> d.stillgel. Mühlen (bezogen auf Ktgt.)		36,3 %	40,8 %	22,3 %
7) <u>Kontingentsentwicklung</u>	- 6,1 %	- 1,73 %	+ 0,67 %	

Wien, den 3. 2. 1966

Kapazitätsentwicklung der Mühlen v. 1.1.1965- 31.12.1965

	Kapazität in Klassen (to/Monat)								Anzahl d. Mühlen	Gesamt- kapazität to/Monat	Gesamt- kontingent to/Monat
	Mü	0-50 to	Mü	50-200	Mü	200-1000	Mü	1000 - mehr			
31.12.1964	306	8.576	482	42.203	127	56.328	11	27.915	926	135.022	66.039,6
Zugang	+ 2	+ 35	+ 4	+ 349	+ 1	+ 550	--	--	+ 7	+ 934	+ 660,5
Abgang: § 5/1	- 4	- 75	- 1	- 75	-	-	--	--	- 5	- 150	- 59,8
§ 5/2	- 3	- 90	- 4	- 525	-	-	--	--	- 7	- 615	- 106,9
sonst.-	3	30	-	-	-	-	--	--	- 3	- 30	- 11,1
31.12.1965	298	8.416	481	41.952	128	56.878	11	27.915	918	135.161	66.522,3

Wien, den 19. 1. 1966

## Beilage 5)

Die effektive Vermahlung

(alles in Tonnen)

Monat	Ausnützbarkeit d. Verm.Ktgte. in %	Ges. Vermahlung Roggen + Weizen	dav.Übermahlg. (gegen Bezahlg)	Mehllager d. Mühlen
I/1964	93	663.238	203	38.331
II	93	589.715	634	41.077
III	92	608.784	801	40.761
IV	91	569.750	780	36.532
V	97	579.997	175	37.865
VI	94	587.800	188	34.451
VII	-	635.176	893	33.671
VIII	-	654.836	1.003	35.254
IX	-	637.432	262	34.693
X	-	615.927	130	33.185
XI	-	645.170	220	35.470
XII	-	<u>610.019</u>	214	35.982
		Summe 7,397.844		
		Ø 616.487		
		=====		
I/1965	-	-	-	-
II	-	-	-	-
III	-	524.740	788	38.172
IV	91	580.082	715	29.131
V	91	539.926	622	32.799
VI	93	579.082	440	31.251
VII	-	611.790	1.559	30.578
VIII	-	674.379	1.494	29.318
IX	-	652.070	1.499	29.896
X	-	640.384	1.361	31.567
XI	-	635.907	1.562	31.512
XII	-	<u>629.629</u>	921	31.445
		Summe 6,097.989		
		Ø 609.799		
		=====		

Kapazitätsabbau der Mühlen von 1960 - 31.12.1964

	Kapazität in Klassen (to/Monat)								Anzahl d. Mühlen	Gesamt- kapazität to/Monat	Gesamt- kontingent to/Monat
	Mü	0-50 to	Mü	50-200	Mü	200-1000	Mü	1000 - mehr			
31.12.1960	404	11.208	519	46.057	143	63.433	11	27.915	1.077	148.613	71.650,7
Stillg.	65	2.140	35	3.480	16	7.105	--	--	116	12.725	5.199,9
sonst. Abbau	33	492	2	374	--	--	--	--	35	866	411,2
31.12.1964	306	8.576	482	42.203	127	56.328	11	27.915	926	135.022	66.039,6

Für die Stilllegungen wurden aufgewendet S 17,637.270,--

Zuwendungen an Arbeitnehmer S 460.000,--

Wien, den 19. 1. 1965

